

## Brief zehn

### **Gesellschaft und Umlagenvermeidung oder: „Von der bürgerlichen Bestechlichkeit“**

Ich hoffe, ihr könnt mittlerweile mein unbedingtes Bekenntnis zur Notwendigkeit gesellschaftlicher Umverteilung nachvollziehen und ihm beipflichten. Es gibt kaum einen Bereich, der dem inneren Wesen dieses Bekenntnisses mehr widerspricht, als jenen der bewussten Vermeidung der allgemeinen Umlagenverpflichtung oder persönlichen Steuerlast durch die einzelnen Bürger. Es ist dabei zunächst unwichtig, dass in meinen Augen die momentan völlig fehlgeleitete Steuer- und Abgabenlast eine der zentralen Ursachen für die Möglichkeit „bürgerlicher Bestechung“ ist. Viel wichtiger ist mir, euch die ganz persönliche „Verstrickung“ der Bürger in die allgemeine Umlagenvermeidung aufzuzeigen, denn ich glaube, dass man daraus besonders viel lernen und herleiten kann. Um euch den Zusammenhang von Umlagenvermeidung oder „Schwarzarbeit“ mit „Bestechung“ wirklich begreiflich zu machen, müsst ihr zunächst deren nahe Verwandtschaft erkennen und auch schließlich als heute alltäglich akzeptieren. Dann erst können wir über die gesellschaftliche Tragweite dieser beiden unheilvollen „Geschwister“ sinnvoll nachdenken.

Beschäftige ich mich also mit der Umgehung der allgemeinen Umlagenverpflichtung (weiter unten versuche ich, dies anhand eines konkreten Industriezweiges in seiner ganzen gesellschaftlichen Wirkung und wirtschaftlichen Tragweite zu beschreiben ...), so muss ich mir zunächst vor Augen führen, dass es sich dabei keineswegs nur um einen Randbereich der Wirtschaftsleistung eines Staates handelt. Wir sprechen hier von gut einem Drittel der durch den einzelnen Bürger beeinflussbaren Wertschöpfung eines Staates, und eine solche Größe ist für das Funktionieren oder Auseinanderbrechen eines Allgemeinwesens mitentscheidend. Nachdem dies kein Minderheitenproblem oder Kavaliersdelikt ist, stehen wir vor einer gesellschaftlichen Schwierigkeit geradezu gigantischen Ausmaßes.

Für mich beruht das Einverständnis aller Mitglieder einer Gemeinschaft zur Notwendigkeit gesellschaftlicher Umverteilung (der Starke hilft dem Schwachen ...) auf Gleichheitsempfinden, Gerechtigkeit und Fairness. Es ist daher von ungeheurer Sprengkraft, wenn der Gesellschaft bis zu einem Drittel aller Leistungen entgehen, weil sich Einzelne ihrer Umlagenverpflichtungen entziehen. Kaum jemand ist sich gleichzeitig der Bedeutung des Verdrusses von jenen zwei Dritteln der Leistungsträger bewusst, die an dieser Umlagenvermeidung nicht oder nur indirekt teilhaben (können). Nicht nur, dass sich zwei Drittel der Leistungserbringer damit als ungeschützt und wehrlos empfinden, es entsteht auch ein direkter Sog, es dem anderen Drittel irgendwie gleichzutun. Dieser Sog führt zu der Entscheidung, an dem „Karussell“ der Umlagenvermeidung teilhaben zu wollen, und sei es auch nur indirekt. Indirekte Teilhabe bedeutet, dass jene, die selber nicht durch Vermeidung von Umverteilungsverpflichtungen zusätzliche Einkünfte oder Ersparnisse erzielen, sich zumindest durch eigenes Einspeisen von Geldern in den Schwarzarbeit- und Schwarzgeldkreislauf einen Vorteil erkaufen können. Nur so ist es zu erklären, dass Haushaltshilfen, Gärtner, Altenpfleger und Kindermädchen nicht sozialversichert beschäftigt und unversicherte Handwerksleistungen in Anspruch genommen werden.

Es ist immer dann ungeheuer schwer, einen gesellschaftlichen Misstand zu bekämpfen, wenn durch Jahrzehnte von Duldung und Nachlässigkeit die Mehrheit der Leistungserbringer bereits zu Mittätern geworden ist. Dennoch ist gerade hier ein richtiggehender „Feldzug“ unvermeidlich, wenn wir wieder eine gerechte Basis für die gesellschaftliche Umverteilung erreichen wollen. Um die demokratische Mehrheit und daher den Auftrag für einen solchen Feldzug zu erhalten, muss die ganze Wahrheit ans Licht gebracht und der große gesellschaftliche Bogen der Umlagenvermeidung beschrieben werden. Alle Gesellschaftsformen sind anfällig für Bestechung und unberechtigte Vorteilsannahme, alle Möglichkeiten ausschöpfen zu wollen scheint schlichtweg der menschlichen Psyche zu entsprechen. Der Wunsch, eine gesellschaftliche Gegenleistung leichter, schneller, billiger oder überhaupt erhalten zu können, ist dem System eines

gesellschaftlichen Zusammenseins innewohnend. Während der Einzelne in gesellschaftlichen Herrschaftsformen, die ihre Bürger unterjochen, durch seine Quasi-Entmündigung nur wenig Einfluss hat, so ist in einem demokratischen System eine stillschweigende gesellschaftliche Übereinkunft nötig, damit die bürgerliche Bestechung funktioniert.

Zu einer solchen Übereinkunft kann es nur kommen, wenn der gesellschaftliche Gleichheitsgrundsatz und das Gerechtigkeitsempfinden in den Augen des Einzelnen empfindlich gestört sind. Wenn schon die Vermutung einer unfairen Verteilung der Chancen für eine solche stillschweigende Übereinkunft ausreichen kann, dann ist deren Akzeptanz durch die erlebte Wehrlosigkeit des Allgemeinwesens, die mangelnde gesellschaftliche Kontrolle der Praxis und deren ausbleibende rechtliche Ahndung noch ungleich höher.

Damit ist für mich der wichtigste Treiber der bürgerlichen Bestechung bereits entlarvt: Es ist die Übereinkunft einer Mehrheit, dass diese gegenseitige Bestechung überhaupt existieren darf. Diese Übereinkunft ist eine direkte Folge der Machbarkeit von bürgerlicher Bestechung, denn wäre sie durch lückenlose Kontrolle nicht möglich, gäbe es sie nicht oder nur in weit eingeschränkterer Form. Ich möchte euch dabei darauf hinweisen, dass es auf dieser Welt sehr wohl Demokratien gibt, in denen die bürgerliche Bestechung (also jene, die auf Mehrheitsübereinkunft fußt ...) keine oder nur eine geringe Rolle spielt, warum, das wird sich im weiteren Verlauf dieses Briefes zeigen lassen. Aber dies sind immer Länder, in denen die bürgerliche Bestechlichkeit entweder aus gesellschaftlicher Ächtung oder aber durch ein kluges Steuer- und Abgabensystem bzw. durch die Abwesenheit jedweder Umlagenbesteuerung nahezu unbekannt ist (oder geworden ist ...). Bürgerliche Bestechung ist kein „notwendiges Übel“ oder eine nun mal nicht wegzubekommende „Begleiterscheinung“ von Demokratien, das lässt sich an vielen Beispielen zeigen.

Wenn ich aber – anders als das bei der staatlichen Bestechlichkeit möglich wäre – die ganze Bandbreite unserer bürgerlichen Bestechung sofort sicht-

bar machen will, dann muss ich mich zunächst mit ihrem „Transportmittel“ beschäftigen: Das Transportmittel bürgerlicher Bestechung ist der unkontrollierte Bargeldumlauf und (allerdings zu einem wesentlich kleineren Teil ...) das direkte Tauschgeschäft. Unter unkontrolliertem Bargeldumlauf sind weitestgehend jene Formen von Bargeldmitteln zu verstehen, die entweder bereits in direkter Umlagenvermeidung erwirtschaftet werden (Schwarzarbeit ...) oder aber zwar legal erwirtschaftet wurden, dann aber in den unkontrollierten Bargeldumlauf eingespeist werden (Bezahlung von Schwarzarbeit ...). Beides ist genau, was es heißt, nämlich „Schwarzgeld“ (denn wer mit weißem Geld Schwarzarbeit bezahlt, macht es automatisch zu schwarzem Geld ...) und beides dient nicht nur der Umlagenvermeidung, sondern in zunehmendem Maße auch der gegenseitigen bürgerlichen Bestechung untereinander.

Der Bargeldumlauf bleibt unkontrolliert, weil er sich vordergründig in die geschützte Nähe freiheitlicher Werte wie Privatsphäre und Selbstbestimmung flüchten kann. Leider schätzen wir diese Werte höher ein als die Bedrohung unseres Allgemeinwesens durch die Umlagenvermeidung und die bürgerliche Bestechung. Niemand möchte, dass der Nachbar ihr oder ihm in die Geldtasche schauen kann oder dass anhand eines Ausgabenspiegels persönliche Vorlieben öffentlich gemacht werden könnten. Wäre dies anders, so gäbe es keine Bargeldmittel ohne genaue Herkunftsbezeichnung und damit nicht die Möglichkeit zu großartiger Umlagenvermeidung oder bürgerlicher Bestechung. Das ist eine Tatsache, der ich mich bei meinem Bemühen, Umlagenvermeidung einzudämmen, natürlich stellen muss: Eine einschneidende Änderung der Bargeldkontrolle wird mit den freiheitlichen Grundsätzen unserer Gesellschaft als unvereinbar empfunden und wird daher wahrscheinlich nicht stattfinden können. Für mich entbehrt dies nicht einer gewissen Komik, denn längst sind auch heute schon Bargeldumläufe auf Einzelne rückführbar, vorhandene Techniken dazu werden aber höchstens hinter unserem Rücken angewendet.

Will ich also dennoch der Umlagenvermeidung und bürgerlichen Bestechung Einhalt gebieten, so muss ich neben den Gründen für die oben

genannte Mehrheitsübereinkunft auch deren Transportmittel bekämpfen. In anderen Briefen dieses Buches (siehe Besteuerung und Abgaben ...) habe ich versucht euch zu beschreiben, wie man den Gründen für die Mehrheitsübereinkunft leicht den Boden entziehen kann. Wenn ich zum Beispiel die Lohnnebenkosten des Handwerks weitestgehend abschaffe, dann ist für den Besitzer von weißem Geld der Anreiz, eine Handwerksleistung schwarz zu entgelten, wesentlich geringer als heute, denn er wird die Haftungsleistung des Unternehmers als viel wichtiger einschätzen und entsprechend eine ordentliche Rechnungslegung verlangen. Wenn eine Mehrwertsteuerleistung nicht mehr einfach auf den Endabnehmer durchgerechnet werden kann, dann ist auch das Verhältnis von Wareneinsatz zu Arbeitsleistung nur sehr schwer verschleierbar.

Aber auch für den Umgang mit den direkten Transportmitteln gibt es längst Rezepte: Es wäre leicht, im großen Transportfluss der Barmittel jene herauszufiltern, die ihren Ursprung in der Umlagenvermeidung und bürgerlichen Bestechung haben. Dazu braucht man nur Rechnungslegungsvorschriften zu ändern und die Einnahme von Barmitteln meldungspflichtig zu machen (in Spanien käme niemand auf die Idee, sich darüber aufzuregen, dass eine Hotelrechnung ab einer bestimmten Höhe nicht mehr bar bezahlt werden darf ...). Noch dazu dürft ihr nicht vergessen, dass sich diese Barmittel heute oft in einträchtiger Nähe zu Geldern kriminellen oder ausbeuterischen Ursprungs befinden. Den gesellschaftlichen Willen vorausgesetzt, fehlt es keineswegs an Mitteln zur Sichtbarmachung solcher Geldflüsse (allein im Bauhandwerk würde wahrscheinlich schon die Kontrolle aller Baumarkt-Bonusprogramme die Hälfte der Schwarzgeldflüsse zwischen Leistungserbringern und Schwarzzahlern offenlegen ...), denn gefilterte Bargeldkontrolle ist längst möglich und wird in vielen Bereichen bereits eingesetzt, oft sogar ohne dass dies der Allgemeinheit bewusst ist (zum Beispiel Erforschung von Kaufverhalten). Die Rezepte liegen daher nicht in der gänzlichen Verhinderung des Bargeldumlaufes, sie liegen einzig und allein in dessen Beschränkung: Nachweispflicht über die Verwendung von zusammengezählten Barmitteln pro Jahr ab einer bestimmten Höhe

oder die stichprobenartige Gegenrechnung von verwendeten Barmitteln zu nachgewiesenem Einkommen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Doch nun zum angekündigten Versuch, die ganze Tragweite der gesellschaftlichen Wirklichkeit von Umlagenvermeidung anhand eines Industriezweiges zu erläutern. Dass ich mich dabei auf einen so offensichtlichen Zweig wie den des Bauhandwerks konzentriere, soll keineswegs darüber hinwegtäuschen, dass es natürlich in anderen Bereichen, zum Beispiel der Medizin, der Landwirtschaft, aller Serviceberufe, ja sogar der Steuer- und Rechtsberatung nicht etwa ebenfalls zu umfangreichen Schwarzgeldflüssen kommt. Die ganze Tragik und Verstrickung dieses gesellschaftlichen Missstandes ist nur im Bauhandwerk am leichtesten für jedermann nachzuvollziehen.

Einige für das Bauhandwerk sehr kennzeichnende Faktoren haben das Entstehen einer doppelten Moral (und Buchführung ...) besonders begünstigt. Da ist zunächst einmal eine Kundenseite, die – zumindest im privaten Bereich – bereit ist, aus weißem Geld Schwarzgeld zu machen (oder bereits über Schwarzgeld verfügt ...), weil für sie nur der Endabnehmerpreis zählt. Das bauhandwerkliche Gewerbe steht zudem in direktem Preiswettbewerb (selten leider einem Qualitätswettbewerb ...) miteinander; denn nur eine verschwindend geringe Anzahl seiner Kunden kann heute noch handwerkliche Qualität erkennen. Die meisten Firmen verfügen über keine geprüfte Buchführung (weil zu klein ...), die Kalkulationsgrundlagen sind von außen selten nachvollziehbar, die Finanzämter wenden keine Kontrollprogramme an (soweit sie darüber verfügen ...) und so gibt es eine Menge unternehmerische Bewegungsfreiheit.

Auf der Unternehmenseite ist diese Bewegungsfreiheit jedoch nur scheinbar; denn es haben sich jenseits vom Preiskampf längst andere (und viel gefährlichere ...) Strukturen herausgebildet: Der handwerkliche Arbeitnehmer betrachtet durch die weitreichende Verseuchung des Sektors mit Schwarzgeldzahlungen sein Regeleinkommen bestenfalls als Grundbezah-

lung dafür, dass er überhaupt erscheint. Man kann ihr oder ihm auch gar keinen Vorwurf machen, denn die Regeleinkommen (tarifliche Bezahlung als Netto ausgedrückt) spiegeln weder Risiko noch gesundheitliche Belastung des Arbeitnehmers durch die Tätigkeit wider.

Über die umfangreichen Schwarzgeldflüsse bestens informiert (denn sie/er kann diese in seiner Freizeit ja genauso erzielen ...), erwartet sich der handwerkliche Arbeitnehmer einen Anteil am Schwarzgeldeinkommen seines Unternehmers. Nachdem sich die Bruttokosten eines Arbeitnehmers für den Unternehmer in Deutschland und Österreich zum Beispiel im zweieinhalbfachen Bereich bewegen und derselbe Unternehmer vorher im Preiskampf bereits den Schwarzgeldzufluss durch den Kunden gewähren musste (sonst hätte er den Auftrag nicht bekommen ...), schließt sich dann der Kreis. Denn das Unternehmen muss jetzt nicht nur das bereits im „Preiskampf“ akzeptierte Schwarzgeld wieder loswerden, es muss sich auch die Arbeitswilligkeit der eigenen Mitarbeiter durch Schwarzgeld „erkaufen“, also kommt es zu Mittäterschaft auf allen Seiten und Kriminalisierung eines ganzen Gesellschaftssektors ohne entsprechende rechtliche Ahndung. Ein der Allgemeinheit dienender, auf qualitatives Können zielender und marktwirtschaftlich gewollter unternehmerischer Wettbewerb findet nicht mehr statt.

Gleichzeitig muss die Umverteilung der Allgemeinheit einen weitaus höheren Anteil an Transferleistungen in die handwerklichen Berufe leisten (Krankheit, saisonale Arbeitslosigkeit, Unfallhäufigkeit ...), als ihr von dort in Form von Abgaben zuwachsen kann. Hinzu kommt, dass nur mehr das Schwarzgeld in der Lage ist, die Arbeitnehmer zu diszipliniertem Verhalten (Pünktlichkeit, Arbeitseifer, Qualität, Weiterbildungsbereitschaft etc.) zu bewegen, wenn als Alternative Arbeitslosenunterstützung plus ein paar Tage Schwarzarbeit im Monat für den Arbeitnehmer das gleiche Nettoeinkommen bedeuten. Anders gesagt bedeutet dies ein gewaltiges Auseinanderklaffen zwischen dem normal erzielbaren Regellohn für Arbeit und der Einkommenswirklichkeit eines arbeitslosen Handwerkers, sofern dieser Arbeitslosengeld bezieht und gleichzeitig schwarzarbeitet.

Ich bin aber sicher, dass dieses durch gesellschaftliche Klugheit und beherztes Vorgehen schnell in den Griff zu bekommen ist: Fallen die Lohnnebenkosten weg und wird die Lohnsteuer durch höhere Verbrauchssteuern ersetzt, steigen Nettoarbeitslöhne in die Höhe der heutigen Bruttoarbeitslöhne und der Anreiz zur Schwarzarbeit entfällt für alle Beteiligten. Es wird ja nicht die erbrachte Leistung teurer, sie wird lediglich für alle Verbraucher wieder gleich teuer, das ist der kleine, aber das gesamte Problem lösende Unterschied. Und die Handwerker können arbeitsfreie Tage endlich wieder für ihr Familienleben oder zur Entspannung nutzen, anstatt für ein völlig verzerrtes und sich selbst belügendes System zu schufteln.

Dass Schwarzgeld in diesen Tagen direkt zur Arbeitnehmerbestechung verwendet wird, kann ich aus eigener Erfahrung nur bestätigen. Der Bogen spannt sich aber noch viel weiter, denn während bei öffentlichen Aufträgen (zum Beispiel über eine Ausschreibung ...) eigentlich eine leistungsfähige und offizielle Bezahlung der erbrachten Arbeit möglich wäre, wird hier oft das durch Bauvorhaben im Privatbereich erhaltene (und noch übrige ...) Schwarzgeld für die Beeinflussung des Vergabeprozesses oder die direkte Bestechung von Vergabeentscheidern eingesetzt. So wird die Allgemeinheit (durch nicht wettbewerbsgerechte Vergabe von öffentlichen Aufträgen) wieder zur Kasse gebeten, sie erspart sich also letztlich gar nichts durch die Duldung des Missstandes, sie fördert nur die falschen Werte und kriminalisiert ihre eigenen Mitglieder.

Diese Verkettung von Umlagenvermeidung lässt sich in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Wirtschaftens aufzeigen, das Bauhandwerk ist wie gesagt nur einer davon. Die mangelnde Kontrolle des Bargeldumlaufs sowohl beim Zahler als auch beim Empfänger ermöglicht die erste oder direkte Ebene der bürgerlichen Bestechung, bildet aber auch gleichzeitig den Nährboden für eine weiterführende zweite und viel indirektere Ebene. Diese zweite Ebene beruht auf allgemeinem Tauschhandel mit Begünstigungen oder auf Vorteilsannahme. Während dieser Tauschhandel im absoluten Wert wahrscheinlich sogar höher einzuschätzen ist als der



direkte Einsatz von Schwarzgeld, findet er gleichzeitig völlig außerhalb eines Bargeldkreislaufes statt.

Die Umlagenvermeidung auf dieser zweiten Ebene ist leider ungleich schwieriger einzuschätzen und damit nur schwer zu beziffern. Sie findet aber dennoch statt, denn jedes Mal, wenn eine Leistung nicht durch den erbracht wird, der dafür offensichtlich am besten geeignet ist, oder eine im Raum stehende, berechnete Ahndung von Vergehen auf einmal vermieden werden kann, wird der Allgemeinheit ein in Geld messbarer Schaden zugefügt. Wenn der „gute Bekannte“ im Finanzamt oder auf der Bußgeldstelle eine finanzielle Ahndung vermeiden hilft oder abmildert, dann fehlt dieses Geld schließlich irgendwo und der Rest der Geahndeten zahlt es in Form von höheren Bußgeldern oder höherem Steueraufkommen mit. Wenn bei öffentlichen Bauten bewusst Qualitätsmängel in Kauf genommen werden, dann kostet das später wesentlich mehr an Reparatur und Sanierung (und dafür kommt letztendlich der Steuerzahler auf).

Die Allgemeinheit macht sich ihre eigene Verstrickung in diese Abläufe nur selten bewusst. Das liegt keineswegs daran, dass der Einzelne nicht etwa in der Lage wäre, den großen Bogen dieses Missbrauchs zu erkennen, jeder erlebt diesen ja täglich im eigenen Umfeld. Es liegt schlichtweg an der Hoffnung, irgendwann selber einmal auf der Vorteilsseite stehen zu können. Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass sich die Allgemeinheit keine Doppelmoral aufzwingen lassen will. Sie erwartet von ihrer Gesellschaftsform Klugheit und Wehrhaftigkeit, bleibt diese aus, dann sucht sie den Weg des vermeintlich geringsten Widerstandes, auch wenn sie sich selbst in der Gesamtheit damit großen Schaden zufügt.

Mir ist sehr oft geschildert worden, dass zum Schwarzgeldumlauf und zur daraus folgenden bürgerlichen Bestechlichkeit eben nun mal zwei Faktoren gehören: der Gebende und der Nehmende oder eben der Bestechende und der Bestochene. Diese Feststellung finde ich zu kurz gegriffen. In meinen Augen gehören vier Faktoren dazu: Geber (Bestechender), Nehmer

(Bestochener), die mangelnde Kontrolle des Transportmittels (Bargeld oder Tauschhandel wird nicht geahndet oder rückverfolgt) sowie ein gestörtes Gleichheitsempfinden (durch die Mehrheit geduldete Übereinkunft bezüglich der moralischen Berechtigung zur allgemeinen Umlagenvermeidung). Das Aufrichtigkeitsverhalten der Allgemeinheit ist aber nicht allein Sache gesellschaftlicher Erziehung und Bildung, es hat vor allem mit der richtigen Gestaltung von Steuern, Abgaben und dem aus dem Innersten bejahten Bekenntnis zur Umverteilung zu tun. Für mich kann die konkrete gesellschaftliche Aufgabe, soziale Umverteilung weiterhin möglich zu machen und zu erhalten, daher nur darin bestehen, das Gleichheitsempfinden aller zu schützen, durch faire Gestaltung von Steuern und Abgaben den eigentlichen Anlass zu bürgerlicher Bestechlichkeit aus der Welt zu schaffen und gleichzeitig ihr zentrales Transportmittel, also den Bargeldumlauf, besser zu kontrollieren.